



A) Öffentlicher Teil	6
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	6
2. Niederschrift vom 17.10.2011	10
3. Einzelhandelskonzept Brühl	10
3.1 Einspruch gegen den Beschluss des PStA vom 22.11.2011	10
hier: Schreiben vom 24.11.2011	10
Vorlage-Nr. 87/01 z	10
3.2 Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept	11
Bezug: PStA 4.10.2011, Rat 17.10.2011 und PStA 22.11.2011	11
Vorlage-Nr. 87/01 aa	11
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2011	15
Bezug: RPA 05.12.2011	15
Vorlage-Nr. 43/10 c	15
5. Beteiligungsbericht 2010	15
Bezug: HA 21.11.2011	15
Vorlage-Nr. 115/95 e	15
6. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18;	15
Planfeststellung Brühl-Mitte/Brühl-Badorf	15
hier: Änderung des Bahnüberganges Brühl-Süd/Interessengemeinschaft	15
Urfelder Straße	15
Bezug: Vka 08.11.2011	15
Vorlage-Nr. 290/81 w	15
7. Hilfen zur Erziehung	16
hier: Überplanmäßige Ausgabe 2012 für den Ausbau der Vollzeitpflege	16
Bezug: JHA 10.11.2011, HA 21.11.2011	16
Vorlage-Nr. 57/06 y	16
8. Errichtung einer Sekundarschule in der Stadt Bornheim	16
hier: Abstimmung der Schulentwicklungsplanung	16
Vorlage-Nr. 58/10 d	16
9. Bürgerbegehren „Rathausanbau Steinweg bleibt“	17
9.1 Kommunalaufsichtliche Überprüfung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011	17
Vorlage-Nr. 164/87 au und 164/87 ay	17
9.2 Einstellung der Verwaltungsaktivitäten bis zur Klärung der Rechtslage	20
hier: Antrag der Fraktion ‚DIE GRÜNEN‘ vom 27.11.2011	20
Vorlage-Nr. 164/87 at	20
9.3 Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 und Einleitung eines	20
Bürgerentscheides einvernehmlich mit der Bürgerinitiative	20

Hier: Antrag der fw/bVb-Fraktion vom 8.12.2011	20
Vorlage-Nr. 164/87 av	20
9.4 Vorbereitungen für die Erneuerung des Rathausanbaus	21
Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2011	21
Vorlage-Nr. 164/87 aw	21
9.5 Erneute und abschließende Befassung mit der Frage des Bürgerbegehrens „Rathaus Steinweg bleibt“	24
Hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.12.2011	24
Vorlage-Nr. 164/87 ax	24
10. Anträge	24
10.1 Resolution an die Landesregierung und an die Landesfraktionen zum Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungsgesetz)“	24
hier: Antrag der fw-bVb-Fraktion vom 17.11.2011	24
Vorlage-Nr. 52/11 und 52/11 a	24
10.2 Ergänzungen bzw. Änderungen in § 32 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brühl hinsichtlich der Einlegung von Einspruch	25
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2011	25
Vorlage-Nr. 24/90 e und 24/90 f	25
11. Bestellung von Vertretern der Stadt in besonderen Einrichtungen	25
hier: Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln	25
Vorlage-Nr. 354/79 aj	25
12. Umbesetzung in Ausschüssen	26
12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2011	26
Vorlage-Nr. 105/94 du	26
12.2 Antrag der Faktion ‚Die Linke‘ vom 30.11.2011	26
Vorlage-Nr. 105/94 dt	26
13. Anfragen	27
13.1 Anzeige Mensa Max-Ernst-Gymnasium	27
13.2 Umrüstung Telefonzelle	27
13.3 Drafohäuschen Franziskussschule	27
13.4 Lärmaktionsplan	27
13.5 Übergangswohnheim Burgstraße	28
13.6 Neubau Feuerwache	28



**Bürgermeister Kreuzberg** eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Rat dem verstorbenen ehemaligen Ratsherrn der Stadt Brühl, Karl Ernst Kunert, der am 23. November 2011 im Alter von 68 Jahren verstarb und dem Rat von 1989 bis 1994 angehörte.

### **Zur Tagesordnung:**

**Bürgermeister** verweist auf vier Tischvorlagen zum Tagesordnungspunkt 9 „Bürgerbegehren - Rathaus Anbau Steinweg bleibt“:

- Vorlage-Nr. 164/87 ay vom 12.12.2011, „Ergebnis der Überprüfung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 durch die Bezirksregierung Köln“,
- Vorlage-Nr. 164/87 av, Antrag der fw/bVb-Fraktion vom 8.12.2011, „Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 und Beauftragung des Bürgermeisters, einvernehmlich mit der Bürgerinitiative einen Bürgerentscheid in die Wege zu leiten“,
- Vorlage-Nr. 164/87 ax, Antrag der Fraktion ‚Die Linke‘ vom 11.12.2011, „Erneute und abschließende Befassung mit der Frage des Bürgerbegehrens in der Ratssitzung am 27.12.2011“,
- Vorlage-Nr. 164/87 aw, Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2011, „Vorbereitungen für die Erneuerung des Rathausanbaus“.

Darüber hinaus liege ein Schreiben des Nordrhein-Westfälischen Innenministers Jäger aus zum Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, welches er bitte, unter dem Tagesordnungspunkt 10.1 zur Kenntnis zu nehmen.

---

Der Rat stimmt den Ergänzung der Tagesordnung zu.

- einstimmig –

---

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) beantragt, den Tagesordnungspunkt 18.1 „BTV-Sportzentrum“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Bürgermeister Kreuzberg** legt dar, dass die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen müsse, da ansonsten schützenswerte Belange einzelner Personen verletzt würden.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) verbleibt bei seinem Antrag.

---

Der Rat lehnt den Antrag der fw/bVb-Fraktion ab, Tagesordnungspunkt 18.1 „BTV-Sportzentrum“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 36 : 13

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

**Herr Dr. Bernd Boecken**, Kaiserstr. 16, Brühl, nimmt Bezug auf die beiden Schreiben des Regierungspräsidenten, in denen dieser ausdrücklich seine Rechtsposition dargelegt habe, dass das Bürgerbegehren zulässig sei. Nach dem sich mittlerweile auch alle Fraktionen, außer CDU und FDP, für einen Bürgerentscheid aussprechen würden, fragt er, warum sich der Bürgermeister nicht auf die Rechtsposition des Regierungspräsidenten als zweithöchste Verwaltungsinstanz im Land berufe und dem Rat nicht noch einmal Gelegenheit gebe, sich für einen Bürgerentscheid auszusprechen.

Vor einiger Zeit habe der Bürgermeister geäußert, dass er bis zur Klärung der Rechtslage keine weiteren Aktivitäten unternehme. Nun lehne es der Bürgermeister anscheinend ab, diese mündliche Äußerung in eine verbindliche Dokumentation zu bringen. Falls es Absicht der Verwaltung sei, durch präkludiertes Verhalten den Rechtsfrieden zu stören, werde man sich dagegen mit allen verfügbaren Mitteln wehren. Er frage daher nochmals, ob der Bürgermeister bereit sei, seine mündliche Äußerung in eine verbindliche Dokumentation zu bringen.

Abschließend geht er auf den Umgangston der CDU-Fraktion mit den Bürgern ein. Nach der letzten Ratssitzung hätten viele Bürger mit Empörung und Entsetzen auf die peinliche Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden reagiert. Schon im Vorfeld der Sitzung sei es bereits zu einer beleidigenden Äußerung eines CDU-Fraktionsmitgliedes gekommen, der sich dahingehend geäußert habe, dass jeder, der gegen den Neubau sei, ein „Vollidiot“ sei. Er frage deshalb den Bürgermeister, ob er mit dieser Äußerung übereinstimme oder eine Entschuldigung empfehle.

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass er das erstaunliche Gutachten der Bezirksregierung, obwohl es eigentlich nicht einmal als Gutachten bezeichnet werden könne, zur Kenntnis genommen habe. Zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sei für die Stadt Brühl allerdings der Rhein-Erft-Kreis.

Zur zweiten Frage bestätigt er seine mündliche Zusage, die er bisher auch eingehalten habe. Er sei froh, dass dies auch einmal erwähnt werde, dass er aus Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger bisher nichts unternommen habe, obwohl er rechtlich gesehen daran nicht gehindert gewesen wäre. Auch sei allgemein bekannt, dass das Einreichen einer Klage alleine keine aufschiebende Wirkung nach sich ziehe.

Abschließend weist er darauf hin, dass er zum Umgangston anderer Personen nicht Stellung nehmen könne. Äußerungen, die nicht in die Ratssitzung gehörten, werde er selbstverständlich - wie er es auch in der Vergangenheit gehandhabt habe - rügen.

**Frau Mathilde Hillmann**, Hainbuchenweg 16, Brühl, weist darauf hin, dass mit dem ehemaligen Jugendzentrum an der Liblarer Straße eine Unterbringungsmöglichkeit für die Bücherei bestehe, falls Raumnot bestehe. Das Gebäude verursache seit Jahren Kosten, ohne einen Nutzen zu haben. Sie fragt, ob die Sanierung des Hauses bisher mit Absicht verhindert worden sei.

**Bürgermeister Kreuzberg** stellt richtig, dass das Haus bis vor Kurzem noch als Aufbewahrungsort genutzt worden sei. Von einer absichtlichen Sanierungsverhinderung könne nicht die Rede sein.

**Herr Harry Hupp**, Richard-Bertram-Straße 18, Brühl, fragt den Bürgermeister, ob er unter Berücksichtigung der Auffassung der Bezirksregierung Köln das Bürgerbegehren für rechtens halte.

**Bürgermeister Kreuzberg** verneint dies.

**Herr Hupp** stellt fest, dass der Bürgermeister damit gegen einen Spruch verstoße, den er selbst in der Ratssitzung am 17.10.2011 losgelassen habe. In der Niederschrift sei seine Aussage

protokolliert, die er hier nicht zitieren könne, da ihm im Rahmen der Einwohnerfragestunde keine Zusätze erlaubt seien.

**Bürgermeister Kreuzberg** hält dem entgegen, dass er nie Sprüche loslasse.

**Herr Hupp** bezieht sich auf den letzten Satz im Gutachten von Lenz und Johlen und stellt folgende Frage:

Hat unter Berücksichtigung aller Informationen und durch Einbindung des Rechtsgutachtens als Bestandteil der Entscheidungsfindung für die Ratsmitglieder nicht der Eindruck bestanden einer Nötigung der freien Meinungsfindung für die Ratsmitglieder?

**Bürgermeister Kreuzberg** stellt klar, dass hier niemand zu irgendetwas genötigt werde. Das sei eine absolut abwegige Unterstellung. Er verwahre sich gegen diesen Vorwurf.

**Herr Hupp** fragt abschließend, ob der Bürgermeister keine Angst habe, dass das Projekt „Rathausanbau“ zum Wahlkampfthema der Kommunalwahl 2014 werde.

**Bürgermeister Kreuzberg** entgegnet, dass er nie Bürgermeister geworden wäre, wenn er Angst hätte.

**Herr Mark Steadman**, Uhlstr. 56, Brühl, stellt sich vor als Inhaber des Familienbetriebes „Zoo Nagel“, der seit über 30 Jahren in Brühl ansässig sei. Er mache sich große Sorgen hinsichtlich der geplanten Ansiedlung eines Zoohandels in Brühl-Ost und fragt, warum er kein einziges Mal seitens der Verwaltung kontaktiert worden sei. Er seinerseits habe dann versucht, mit dem Bürgermeister einen Termin noch vor dem 17. Oktober 2011 zu bekommen. Laut Aussage des Sekretariates des Bürgermeisters sei ein Gespräch jedoch nicht für notwendig erachtet worden, weil es zu diesem Zeitpunkt geheißsen habe, dass der Zoohandel nicht von der Brühler Liste gestrichen werde. Er frage sich, wie es sein könne, dass der Zoohandel nun doch gestrichen werde. Auch frage er sich, wie ein Gutachter zu seinen Ergebnissen komme, ohne mit dem Geschäftsinhaber jemals ein Gespräch über Umsätze und Kosten geführt zu haben. Er bezweifelt die Glaubwürdigkeit des Gutachters.

**Bürgermeister Kreuzberg** stellt richtig, dass sehr wohl ein Gespräch mit der Verwaltung, nämlich mit dem zuständigen Dezernenten, stattgefunden habe. Auch werde man es niemals erleben, dass sein Sekretariat die Aussage tätige, dass ein Termin mit dem Bürgermeister nicht nötig sei; hierfür lege er seine Hand ins Feuer. Er verstehe die Ängste sehr wohl, doch gerade er als Bürgermeister stehe seit 12 Jahren dafür ein, die mittelständischen Unternehmen in Brühl zu schützen. Die Innenstadt mit ihrer Geschäftswelt sei die Stärke Brühls und von daher könne man versichert sein, dass er sehr genau darauf achte, was hier passiere.

Es handele sich im Übrigen um einen renommierten Gutachter, so dass er davon ausgehe, dass dessen Ergebnisse auch fundiert seien. Er stimme Herrn Steadman allerdings zu, dass im Rahmen einer Begutachtung sicherlich auch Einzelgespräche von Vorteil seien.

**Frau Monika Wilk**, Böningergasse 6, Brühl, berichtet, dass die Pächterin des Geschäftes „Bijou Brigitte“ seit dem 22. November 2011 für die Umstellung eines Stein- und Schmuckstandes auf dem Weihnachtsmarkt, der genau vor ihrem Geschäft platziert sei, kämpfe. Vor der Galerie Brühl wäre ein freier Standort. Die Wepag habe lapidar geantwortet, dass man darauf im nächsten Jahr achten wolle. Die Pächterin müsse allerdings bereits heute starke Umsatzeinbußen hinnehmen. Obwohl die Pächterin kein Wepag Mitglied sei, beteilige sie sich aus eigener Tasche an der Weihnachtsbeleuchtung. Sie fragt, warum der Stand nicht umgehend versetzt werde.

**Bürgermeister Kreuzberg** macht zunächst deutlich, dass er bzw. der Rat nicht zuständig seien, da der Brühler Weihnachtsmarkt in der Verantwortung der Wepag liege. Seines Wissens handele es sich hier um ein Versehen, welches allerdings in diesem Jahr nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, da Sicherheitskonzepte und Abstandsflächen zu berücksichtigen seien. Er selbst halte den Umstand auch für sehr unglücklich, hoffe jedoch im kommenden Jahr auf eine Behebung.

**Frau Wilk** verweist auf den Frischemarkt auf den Franziskanerhof. Sie habe die Verwaltung darum gebeten, große Werbeaufsteller an den Eingängen anzubringen, da viele Passanten bis heute nichts von dem Markt wüssten. Die Marktbeschicker bezahlten seit Wochen ihre Gebühren, müssten abends jedoch ihre Ware wieder mit nach Hause nehmen, weil der Kundenzulauf sehr gering sei. Es bestehe allseits Existenzangst. Sie fragt, warum seitens der Verwaltung nicht deutlicher auf den Frischemarkt auf dem Franziskanerhof hingewiesen werde.

**Bürgermeister Kreuzberg** widerspricht der fehlenden Werbung; so habe er persönlich dafür gesorgt, dass der Frischemarkt auf dem Parkleitsystem angezeigt werde. Einen besseren und deutlicheren Hinweis könne es kaum geben. Anscheinend tue man wohl nie genug.

**Frau Wilk** macht darauf aufmerksam, dass im Schlosspark auf der grünen Wiese eine Scheune abgebrannt sei, in der sich Ruinen befunden hätten. Etliche seien zerschlagen und auf einen Container geworfen worden, weil sie angeblich weich geworden seien. Viele Ruinen würden dort allerdings noch herum liegen. Sie fragt, ob der Bürgermeister sich darum kümmern könne, dass diese Teile nicht auch noch abtransportiert würden. Sie fotografiere die Ruinen schon seit Jahren und gebe die aktuellen Fotos gerne weiter.

**Bürgermeister Kreuzberg** bittet Frau Wilk dringend, die Schlossverwaltung auf diese Problematik hinzuweisen, die hier zuständig sei. Es handele sich um ein Weltkulturerbe, das mit Sorgfalt behandelt werden müsse. Leider habe die Verwaltung keinen Einfluss. Er werde den Hinweis allerdings zum Anlass nehmen, auch selbst bei der Schlossverwaltung nachzufragen.

**Frau Ursula Mattar**, Eckdorfer Str. 22, Brühl, fragt, ob es in der Vergangenheit irgendwann einmal eine Legislaturperiode gegeben habe, in der keine Schulden aufgetürmt worden seien.

**Bürgermeister Kreuzberg** bittet um Verständnis, dass er diese Frage auf Anhieb nicht beantworten könne.

**Frau Mattar** führt aus, dass der Schuldenstand ihres Wissens derzeit bei 71 Millionen Euro liege. Sie fragt, ob es nicht an der Zeit sei, die Schuldenspirale zurückzudrehen anstatt neue Kredite aufzunehmen.

**Bürgermeister Kreuzberg** macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Brühl in den letzten Jahren erhebliche Schulden abgebaut habe. Dies sei ein Verdienst des Verwaltungsvorstandes der Stadt Brühl, der klug gehandelt und vorausschauend gewirtschaftet habe. Natürlich habe man teilweise auch Glück gehabt; auf der anderen Seite habe man aber auch hart dafür gearbeitet. Er könne daher den Vorwurf der angeblich ständigen Weiterverschuldung nicht akzeptieren.

**Frau Mattar** bittet um Bekanntgabe der Schuldenentwicklung. Sie hätte gerne einmal gewusst, ob diese tatsächlich rückläufig sei.

**Bürgermeister Kreuzberg** sagt schriftliche Beantwortung bzw. Übersendung einer entsprechenden Statistik zu.

**Herr Johannes Koenen**, Schultheistr. 54, Brühl, berichtet, dass er kürzlich der Fachhochschule Kln eine Mitteilung habe zukommen lassen, dass er davon Kenntnis erlangt habe, dass eine ehemalige, relativ hoch bezahlte Mitarbeiterin der Stadt Brühl mutmalich Teile ihrer Diplomarbeit plagiiert habe. Er fragt, welches Qualittsmanagement der Brgermeister bei der Personalauswahl in Zukunft walten lasse, damit derartige Vorflle sich nicht wiederholten.

**Brgermeister Kreuzberg** erklrt, dass er den erhobenen Vorwurf gegenber einer Mitarbeiterin der Stadt Brhl entschieden zurck weise, bevor hier nicht ein eindeutiger Beweis vorgelegt werde. Im brigen msse Herr Koenen diejenigen ansprechen, die solche Arbeiten beurteilten und kontrollierten; an dieser Stelle sei Qualitt gefragt. Dies habe nichts mit der Auswahl und der Qualitt stdtischen Personals zu tun.

**Herr Koenen** fragt nach, mit welchen Maßnahmen künftig eine „Guttenbergisierung“ in der Verwaltung verhindert werde.

**Bürgermeister Kreuzberg** verweist auf seine Beantwortung.

**Herr Koenen** fragt weiter, ob die Reden der Fraktionsvorsitzenden, z.B. die Rede des CDU-Fraktionsvorsitzenden in der letzten Ratssitzung, dem Bürgermeister vorher vorgelegt würden.

**Bürgermeister Kreuzberg** weist dies entschieden zurück und erklärt, dass er Bürgermeister und nicht CDU-Fraktionsmitglied sei und als Bürgermeister auch die Ratssitzung leite.

**Frau Phoenix Hanzo**, Bonnstr. 65, Brühl, nimmt Bezug auf das Versprechen des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 17.10.2011, eine umfassende Bürgerbeteiligung zum Thema Rathausneubau vorzunehmen. Sie fragt, ob die bisherigen Kostenschätzungen noch konkretisiert und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Zwischenzeitlich seien wohl einige Posten wieder gestrichen worden, so dass eine nachvollziehbare Kostenberechnung nicht vorliege. Darüber hinaus hätte sie gerne gewusst, welche Kosten der Stadt für das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten der Kanzlei Lenz und Johlen entstanden seien sowie für die Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

**Bürgermeister Kreuzberg** erläutert, dass die kommunalaufsichtliche Prüfung im Rahmen der Aufgaben der Aufsichtsbehörde erfolge und von daher keine direkten Kosten abgerechnet würden. Der Rechtsbeistand der Kanzlei Lenz und Johlen bestehe derzeit noch aufgrund des noch laufenden Verfahrens. Eine Spezifizierung der Kosten des Gutachtens liege noch nicht vor.

**Anmerkung der Schriftführerin:**

Eine Spezifizierung der Kosten für die Erstellung des Gutachtens ist zwischenzeitlich eingegangen. Die Kosten belaufen sich auf 3.102,93 €.

**Bürgermeister Kreuzberg** erklärt, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes selbstverständlich auch die Kosten fortgeschrieben und konkretisiert würden. Wer selbst einmal gebaut habe, wisse, dass im Rahmen der Vorplanungen zu keinem Zeitpunkt ganz genaue Kostenangaben gemacht werden könnten und es immer nur um Schätzungen gehe. Wenn man allerdings die Baumaßnahmen der Stadt Brühl der letzten Jahre analysiere, werde man feststellen, dass immer klug gewirtschaftet und kalkuliert worden sei. Auch ein Vergleich zu anderen Städten bestätige diese Aussage; so liege z.B. die Kostensteigerung im gesamten Schulbaubereich bei lediglich 0,9 %. Selbstverständlich werde man weiterhin – wie auch bisher – Transparenz in diesen Dingen üben. So seien auch die Zahlen zum Rathausneubau offen gelegt worden und insofern jedermann zugänglich.

**Herr Rudolf Hillmann**, Hainbuchenweg 16, Brühl, fragt, wer die Kostenschätzung erstellt habe.

**Bürgermeister Kreuzberg** teilt mit, dass diese von der Kämmerei erstellt worden sei.

**Herr Hillmann** bezeichnet dies als problematisch, da es im Rathaus keine qualifizierten Fachleute gebe, die hierzu in der Lage seien.

**Bürgermeister Kreuzberg** stellt sich ausdrücklich vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gebe selbstverständlich Fachleute in der Kämmerei und auch qualifizierte Bauingenieure, die hier beteiligt worden seien. Auch der Stadtkämmerer, seines Zeichens Diplom-Volkswirt, habe bereits in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass er durchaus solide Berechnungen aufstellen könne. Den Vorwurf könne er daher keinesfalls akzeptieren.

**Herr Hillmann** verbleibt bei seiner Auffassung, dass ein 10-Millionen-Projekt nicht durch einen Verwaltungsfachmann kalkuliert werden könne.

**Bürgermeister Kreuzberg** macht nochmals die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere des Stadtkämmerers deutlich.

**Herr Nagel**, Drachenfelsstr. 12, Brühl erläutert, dass er der Vorbesitzer des Zoogeschäftes Nagel sei. Er frage sich, wie man ein Gutachten erstellen könne, ohne dass der Gutachter ein Gespräch mit dem Geschäftsinhaber führe, geschweige denn, das Geschäft überhaupt betreten habe. Der Mann, der auch noch von der Stadt bezahlt werde, verursache einen großen Umsatzverlust, den die Stadt zu verantworten habe.

**Bürgermeister Kreuzberg** erwidert, dass die Stadt selbstverständlich alles unternehme, damit es nicht zu einem Umsatzverlust komme. Dies habe er in der Vergangenheit bereits so gehandhabt und Herr Nagel habe diesbezüglich auch bisher sicherlich keinen Grund zur Klage gehabt. Es gebe allerdings Sortimente, die Herr Nagel in seinem Geschäft nicht anbiete, so dass das Angebot in diesem Bereich erweitert werden müsse, damit der entsprechende Bedarf nicht außerhalb Brühls gedeckt werden müsse. Zoo Nagel müsse jedoch aus seiner Sicht aufgrund seiner besonderen Angebote, seiner langjährigen Erfahrung sowie seines guten Kundenservices keine Einbußen befürchten. Die Erfahrungen zeigten, dass große Fachmärkte gegen diesen besonderen Service nicht ankämen. Wenn ein renommierter Gutachter, der über die Stadtgrenzen hinaus und bundesweit tätig sei, ein Ergebnis vorlege, müsse er sich auf dieses Ergebnis verlassen können. Es gebe verschiedene Arten, ein Gutachten zu erstellen, z. B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten, Vergleichsstädten oder Rechenmodellen.

2. Niederschrift vom 17.10.2011

Gegen die Fassung der Niederschrift vom 17.10.2011 werden keine Einwände erhoben.

3. Einzelhandelskonzept Brühl

3.1 Einspruch gegen den Beschluss des PStA vom 22.11.2011

hier: Schreiben vom 24.11.2011

Vorlage-Nr. 87/01 z

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) stellt fest, dass die von den Einspruchsführern geäußerten rechtlichen Bedenken laut Aussage des Bürgermeisters unbegründet seien. Dennoch schlage der Bürgermeister zur Erlangung einer endgültigen Rechtssicherheit vor, dem Einspruch stattzugeben und den Rat über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept entscheiden zu lassen. Dieser Vorschlag werde zwar befürwortet; dennoch könne man sich nicht dem dann folgenden Vorschlag des Bürgermeisters zum Inhalt des Einzelhandelskonzeptes anschließen. Die Brühler Innenstadt sei darauf angewiesen, ihre Angebotsvielfalt zu erhalten. Durch die beabsichtigte Fortschreibung gehe diese Sicherheit für die Innenstadt allerdings verloren. Die FDP-Fraktion betrachte es als falsches Signal, den Warentyp 'Zoohandel' nun entgegen der ursprünglichen Regelung aus 2006 wieder zuzulassen.

**Bürgermeister Kreuzberg** weist darauf hin, dass unter TO-Pkt. 3.1 zunächst über den Einspruch entschieden werden müsse. Erst unter TO-Pkt. 3.2 gehe es inhaltlich um das Einzelhandelskonzept. Er stellt fest, dass es zu TO-Pkt. 3.1 keine Wortmeldungen mehr gebe und ruft zur Abstimmung auf.

---

Der Rat gibt dem gegen den Beschluss des PStA vom 22.11.2011, TOP 2 „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Brühl“ eingelegten Einspruch statt.

- einstimmig -

3.2 Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
Bezug: PStA 4.10.2011, Rat 17.10.2011 und PStA 22.11.2011  
Vorlage-Nr. 87/01 aa

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) weist darauf hin, dass es um zwei wesentliche Aspekte gehe. Zum einen sei beabsichtigt, die Brühler Liste einzuschränken; zum anderen solle ein großflächiges Gewerbegebiet eröffnet werden. Der Vorschlag der Verwaltung, dieses Gebiet zu begrenzen, werde zwar begrüßt; allerdings seien in diesem Zusammenhang noch sehr viele Fragen offen, die man unbedingt mit dem Gutachter noch besprechen müsse, der allerdings bisher nicht zur Verfügung gestanden habe. So müsse man z.B. wissen, wie der Gutachter dazu komme, genaue Umsatzzahlen über das Zoogeschäft Nagel zu liefern, ohne mit dem Inhaber gesprochen zu haben. Auch die Wepag habe ihre Sorgen zum Ausdruck gebracht. Eine Beschlussfassung über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) unterstützt die Ausführungen von Herrn Pitz und erklärt, dass seine Fraktion dem Einzelhandelskonzept erst zustimmen könne, wenn der Zoohandel weiter geschützt werde.

**Ratsfrau Grafe** (SPD) nimmt ebenfalls Bezug auf die Darstellung des FDP-Fraktionsvorsitzenden und stellt richtig, dass man nicht von einem großflächigen Gewerbegebiet sprechen könne, sondern unterscheiden müsse zwischen Gewerbegebiet und großflächigem Einzelhandel. Im Übrigen sei es auch nicht richtig, dass der Gutachter nicht zur Verfügung gestanden habe. Dieser habe an der Sitzung teilgenommen, allerdings zu einem Zeitpunkt, als das Konzept noch nicht vorgelegen habe. Grundsätzlich sei es trotz einzelner strittiger Fragen wichtig, ein neues Konzept zu beschließen, da das alte nicht mehr rechtskonform sei. Allerdings bitte sie, dies seitens der Verwaltung noch einmal zu erläutern.

Die SPD-Fraktion habe den ursprünglichen Vorschlag abgelehnt, weil es ihr wichtig sei, ein großflächiges Gewerbegebiet zu erhalten. Mit der diesbezüglich nun vorgenommenen Änderung könne man sich einverstanden erklären. Wichtig sei ihrer Fraktion allerdings, im Rahmen der weiteren Bauleitplanung zentrenrelevante Sortimente geeignet zu begrenzen.

Hinsichtlich des Gutachtens könne sie sich vorstellen, dass das Ergebnis, den Zoohandel als nicht zentrenrelevant einzustufen, aufgrund einer abstrakten Betrachtungsweise erzielt worden sei.

Abschließend betont sie, dass ihre Fraktion davon ausgehe, dass das Spielhallenkonzept unabhängig vom Zentrenkonzept weiterhin Gültigkeit habe.

**Beigeordneter Schiffer** erklärt, dass das alte Konzept nicht mehr rechtskonform sei, da nach dem nun gültigen § 24 a Landesentwicklungsprogramm ein Kerninnenstadtbereich und hinsichtlich der Nahversorgung mit großflächigem Einzelhandel Standorte festgelegt werden müssten.

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) kündigt Ablehnung der Verwaltungsvorlage an, falls der Ansiedlung eines Zolfachmarktes in diesem Bereich weiterhin entsprochen werde.

**Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule** (fw/bVb) führt aus, dass ihre Fraktion das Konzept für tragfähig halte und die Aussage, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Geschäfte der Innenstadt haben werde, nachvollziehbar sei. Man müsse bedenken, dass sich das Verhalten der Verbraucher verändert habe. Immer wieder müssten Investoren allerdings auf die Brühler Liste Rücksicht nehmen. Es gehe auch um Arbeitsplätze, weshalb ihre Fraktion hinter dem neuen Konzept stehe. Die Angebote von Innenstadt und „Grüner Wiese“ seien nicht vergleichbar, so dass man davon ausgehe, dass die Geschäfte in der Innenstadt weiterhin aufgesucht würden.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg** (SPD) nimmt Bezug auf die Darstellung unter Punkt I der Vorlage 87/01 aa, „dass der Standortbereich ... in Verbindung mit Büro und Freizeiteinrichtungen generell weiter entwickelt werden soll“. Er fragt, was dies konkret für die Spielhalle bedeute. Wenn diese dort nicht zulässig sei, sollte man dies auch rein schreiben. In Ziffer 2 sei dargestellt, dass die geplante Erweiterung des Globus-Baumarktes bereits heute mit

den Empfehlungen des Konzeptes konform sei. Hierin sehe er einen Widerspruch zu der Darstellung, dass das Konzept derzeit nicht rechtskonform sei. Im Übrigen sei nach seinen Informationen die Möglichkeit bereits aus baurechtlicher Sicht gegeben, so dass der Passus herausgenommen werden könne.

Zu Ziffer 3 sei ihm der Begriff „sollte“ zu schwammig. Wenn man tatsächlich eine Weiterentwicklung des Sonderstandortes in Form eines Sondergebietes wolle, müsse man dies auch so formulieren. Der Begriff „sollte“ sei zu unpräzise und lasse auch andere Alternativen zu.

**Beigeordneter Schiffer** führt aus, dass der PStA vor ca. drei Jahren ein sogenanntes Spielhallenkonzept beschlossen habe, welches eine Spielhalle an dieser Stelle nicht zulasse. Insofern sei die Spielhalle an dieser Stelle auch nicht möglich; dies sei klar kommuniziert worden. Einen Widerspruch könne er im Übrigen nicht erkennen, da auch dann, wenn das Gesamtkonzept nicht rechtskonform sei, einzelne Entwicklungen des alten Konzeptes noch zulässig seien. Auch sei er der Ansicht, dass die Formulierung „sollte“ in einem Konzept durchaus angebracht sei, da die feste Bindung erst im Rahmen der Bauleitplanung erfolge.

**Ratsfrau Dr. Tietke** (Grüne) bittet um Erläuterung der Aussage in Ziffer 3, dass die Grundstücksflächen weiter differenziert würden.

Darüber hinaus sei sie der Ansicht, dass weitere Synergieeffekte zu befürchten seien, wenn ein Geschäft aufgegeben, da dann insgesamt weniger Kunden in die Innenstadt kämen. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel sei es allerdings notwendig, die Geschäftsvielfalt in der Innenstadt zu erhalten.

**Beigeordneter Schiffer** verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung. Während zunächst die gesamte Fläche für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen werden sollte, habe man nun einen Teilbereich für den Einzelhandel herausgenommen.

Dass es zu weiteren „Synergieeffekten“ in der Innenstadt komme, könne er nicht erkennen. Dies gebe ihm allerdings Gelegenheit, auf die Anmerkungen des Inhabers von Zoo Nagel, Herrn Steadman, einzugehen. In einem Gespräch, welches er selbstverständlich mit ihm geführt habe, habe Herr Steadman zum Ausdruck gebracht, dass er persönlich davon ausgehe, dass er seine Kunden aufgrund seiner guten Beratung behalte. Diese Erfahrung bestätigten im Übrigen auch viele andere Geschäfte in der Innenstadt.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) gibt zu, dass es in einzelnen Punkten unterschiedliche Meinungen gebe. So gebe es auch in der CDU-Fraktion Differenzen zu Punkt 1. Ansonsten finde das Einzelhandelskonzept in seiner Fraktion allgemeine Zustimmung, zumal mittlerweile Änderungswünsche gegenüber der Ursprungsvorlage eingearbeitet wurden. Konkrete Entscheidungen insbesondere über Nebensortimente müssten dann im Rahmen der Bauleitplanung getroffen werden. Er bittet, über die Beschlussvorlage in den einzelnen Unterpunkten separat abzustimmen.

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) erinnert an die Probleme, die Brühl vor Jahren mit Leerständen in der Innenstadt gehabt habe. Man könne nicht alles haben, solle allerdings froh über die derzeitige Situation sein, dass man nun eine Innenstadt habe, die auch im Umfeld als Einkaufsstadt anerkannt sei. Er befürchte, dass es zu Konflikten komme, wenn man nun zusätzlich im Gewerbegebiet noch ein breites Sortiment anbieten wolle. Man müsse dann entscheiden, was wichtiger ist und notfalls auch einen Zoogroßhandel mit 15 Arbeitsplätzen verweigern. Seine Fraktion entscheide sich daher einzig und allein aus Sorge um die Angebotsvielfalt in der Innenstadt gegen die Ansiedlung eines Zoofachmarktes in Brühl-Ost.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) berichtet, dass seine Fraktion es sich ebenfalls nicht leicht mit der Entscheidung gemacht habe. Er gibt zu bedenken, dass es auch andere Geschäfte in der Innenstadt gebe, die nicht durch die Brühler Liste geschützt seien und sich dennoch behauptet hätten. So gebe es z.B. auch in Baumärkten ein großes Lampenangebot. Auch habe das Zoogeschäft Nagel vor Jahren mit Samen Gaugel sogar einen direkten Konkurrenten in der Innenstadt mit dem gleichen Angebot gehabt und dies ebenfalls gut überstanden. Abschließend

verweist er auf ein bereits bestehendes Heimtextilgeschäft außerhalb der Innenstadt, welches sein Angebot ändern müsse, wenn man die Brühler Liste nun diesbezüglich ändern wolle.

**Ratsfrau Niclasen** (Grüne) bittet, bei künftigen Gutachten darauf zu achten, dass unbedingt persönliche Gespräche stattfinden. Hiervon sei sie bisher ausgegangen.

Sie fragt den Bürgermeister, was er konkret mit seiner Zusage an den Inhaber des Zoogeschäftes Nagel meine, alles zu tun, dass es dem Geschäft nicht schlecht gehe.

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass dies eine allgemeine Aussage gewesen sei und ihm stets daran gelegen sei, die Innenstadt zu schützen. Dies habe er in der Vergangenheit bereits praktiziert. Es werde nichts unternommen, was den Geschäftsbestand in der Innenstadt gefährde, da dieser ein großer Trumpf sei und das Herz Brühls ausmache. Es gebe zwar die übliche Fluktuation; doch gerade im Modebereich habe man auch viele neue und qualitativ hochwertige Geschäfte gewinnen können. Dennoch müsse man auch Neuem gegenüber aufgeschlossen sein, ohne damit das Bestehende zu gefährden.

**Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule** (fw/bVb) versichert nochmals, dass man erst nach langer Debatte zu der Entscheidung gelangt sei, dass man mit dem nun vorliegenden Einzelhandelskonzept keinen Schaden für die Geschäfte in der Innenstadt anrichte, die man selbstverständlich in Ehren halte. Man müsse aber auch über den Tellerrand hinaus schauen.

**Ratsherr Weesbach** (SPD) fragt, ob sich der Begriff „nachgewiesenermaßen“ in Ziffer 1 auf das Gutachten beziehe.

**Bürgermeister Kreuzberg** bestätigt, dass hiermit das Gutachten gemeint sei.

---

- I. Der Rat beschließt, dass der Standortbereich „Berger Straße / Lise-Meitner-Straße / An der alten Zuckerfabrik“ im gewerblichen und Fachmarkt-Bereich (nicht-zentrenrelevante Sortimente –u.a. Möbel, Einrichtungszubehör, Autozubehör) in Verbindung mit Büro- und Freizeiteinrichtungen generell weiterentwickelt werden soll.

Hierbei wird für die einzelnen Teilflächen des beschriebenen Areals folgender Rahmen definiert:

- Abstimmungsergebnis 32 : 1 bei 16 Enthaltungen

1. Der Ansiedlung eines Zoofachmarktes, wie im Rahmen der Auswirkungsanalyse nachgewiesen, wird auf den restlichen Grundstücksflächen zwischen Lise-Meitner-Straße und Weißer Straße, in Verbindung mit der Festschreibung in der „Brühler Liste“ in Form einer nicht-zentrenrelevanten Bedeutung des entsprechenden Sortimentes (Tierfutter, Heimtierzubehör, lebende Tiere) entsprochen, da nachgewiesenermaßen städtebaulich negative Auswirkungen für die Innenstadt auszuschließen sind.

Abstimmungsergebnis: 30 : 16 bei 3 Enthaltungen

2. Die geplante Erweiterung des ansässigen Globus-Baumarktes um ca. 1.500 qm Außenverkaufsfläche für Baustoffe ist schon heute mit den Empfehlungen des Zentrenkonzeptes konform.

- einstimmig bei 4 Enthaltungen

3. Die westlich der K 7 gelegenen Grundstücksflächen „An der alten Zuckerfabrik“ werden weiter differenziert, um u.a. großflächige Betriebsformen im Hinblick auf die gesetzlich begrenzten Nebensortimente im Vorgriff auf die Bauleitplanung weitergehend zu limitieren.

Für die südlich an der alten Zuckerfabrik gelegenen Flächen (ca. 1,34 ha) sollte eine sinnvolle Weiterentwicklung des Sonderstandortes in Form eines Sondergebietes mit ca. 6.350 qm Verkaufsfläche gewährleistet werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird das jeweilig zulässige Sortiment und Nebensortiment exakt festgelegt werden.

Die nördlich angrenzenden Grundstücksflächen in einer Größenordnung von ca. 3,31 ha sollten bezüglich der Gegensteuerung den Ausschluss großflächiger Betriebe beinhalten und die Festschreibung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO nach sich ziehen, das sich als städtebauliches Pendant zur Verwaltung des Telekomkomplexes darstellt.

Abstimmungsergebnis: 41 : 4 bei 4 Enthaltungen

- II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und unter Bezug auf die Erläuterungen zur Vorlage 87/01 w über folgende Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung zum Einzelhandelskonzept (EHK 2011):

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Einzelhandelskonzept (EHK 2011):

A - Stellungnahmen der Bürger aus der Öffentlichen Auslegung  
(15.04.2011 - 20.05.2011)

B1: 02.05.2011

B1.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

B2: 20.05.2011

B2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

B2.02: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

B - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Frist zum 20.05.2011

T1: Bezirksregierung Köln, 16.05.2011

T1.01: Die Anregung ist bereits berücksichtigt.

T1.02: Die Anregung wird berücksichtigt.

T1.03: Die Anregung ist bereits berücksichtigt.

T2: Stadt Wesseling, 18.05.2011

T2.01: Die Anregung wird berücksichtigt.

T3: Industrie- und Handelskammer, 20.05.2011

T3.01: entfällt

Abstimmungsergebnis: 32 : 3 bei 14 Enthaltungen

- III. Der Rat der Stadt Brühl beschließt das Einzelhandelskonzept (EHK 2011) als Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.  
Der tabellarische Abwägungsvorschlag ist Gegenstand dieses Beschlusses.  
Der Beschluss über das Einzelhandelskonzept ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 32 : 10 bei 7 Enthaltungen

---

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Soweit die FDP-Fraktion in Punkt I Ziffer 3 gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat, beruht dies einzig und allein auf dem Umstand, dass man zunächst den Sachverständigen anhören will.“

---

**Stellvertretender Bürgermeister Poschmann** (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung und ruft den nächsten TO-Pkt. auf.

**Bürgermeister Kreuzberg** verlässt den Ratssaal.

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2011  
Bezug: RPA 05.12.2011  
Vorlage-Nr. 43/10 c

Der Rat beschließt:

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Brühl, welcher basiert auf der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, 50678 Köln, vorgenommenen Prüfung und des daraus resultierenden Bestätigungsvermerks, zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Brühl wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 415.593.724,75 € und einem Überschuss von 4.791.110,05 € festgestellt.
- c) Der Überschuss in Höhe von 4.791.110,05 € wird der Ausgleichsrücklage (4,5 Mio. €) sowie der Allgemeinen Rücklage (270 T. €) zugeführt.
- d) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
- e) Der Jahresabschluss 2010 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht und ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei zwei Enthaltungen

---

**Bürgermeister Kreuzberg** nimmt wieder am Sitzungstisch Platz und übernimmt die Sitzungsleitung.

5. Beteiligungsbericht 2010  
Bezug: HA 21.11.2011  
Vorlage-Nr. 115/95 e

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

6. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18;  
Planfeststellung Brühl-Mitte/Brühl-Badorf  
hier: Änderung des Bahnüberganges Brühl-Süd/Interessengemeinschaft  
Urfelder Straße  
Bezug: Vka 08.11.2011  
Vorlage-Nr. 290/81 w

Der Rat beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 11.7.11 (Vorl.Nr. 290/81v), den bestehenden Bahnübergang (Fußweg) am Pingsdorfer Bach als Querung der Linie 18 auszubauen und den Neubau eines Bahnsteigzuganges von der Urfelder Straße *-in Höhe des Haltepunktes Brühl-Süd-* als Fußgängerquerung aus dem westlichen Baugebiet an dieser Stelle aufzugeben.

- einstimmig -

## 7. Hilfen zur Erziehung

hier: Überplanmäßige Ausgabe 2012 für den Ausbau der Vollzeitpflege  
Bezug: JHA 10.11.2011, HA 21.11.2011  
Vorlage-Nr. 57/06 y

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei den Hilfen zur Erziehung in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2012. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei sonstigen Finanzaufwendungen (KS 6101000, SK 559903).

- einstimmig -

## 8. Errichtung einer Sekundarschule in der Stadt Bornheim

hier: Abstimmung der Schulentwicklungsplanung  
Vorlage-Nr. 58/10 d

**Ratsherr Konertz** (Grüne) zeigt sich positiv verwundert. Er könne sich an eine Beratung vor einiger Zeit erinnern, als man die Gemeinschaftsgrundschule Bornheim mit dem Argument einer Gefährdung für die Erich-Kästner-Realschule abgelehnt habe. Zum Glück sei die Verwaltung nun zu der Erkenntnis gekommen, dass die Sekundarschule in Bornheim die Erich-Kästner-Realschule nicht gefährde. Dies werde seitens seiner Fraktion ausdrücklich begrüßt.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) lehnt den Beschlussentwurf ab und fragt, warum die Angelegenheit nicht vorab im zuständigen Fachausschuss beraten worden sei. Seine Fraktion könne der Errichtung einer Sekundarschule in der Stadt Bornheim nicht zustimmen, da sich an der Problematik nichts geändert habe und die Sekundarschule wegen ihrer Attraktivität und durch ihren gymnasialen Standard möglicherweise zu einer Abwanderung an Brühler Schule führt. Im Übrigen ziehe auch das Argument hinsichtlich der möglicherweise aus Wesseling kommenden Schüler nicht, da die Stadt Wesseling sicherlich in Kürze auch ihre Schullandschaft anpassen werde.

**Ratsherr Blanke** (SPD) begrüßt die positive Haltung Brühls und zeigt sich erfreut, dass der Rat nun entgegen sonstiger Gepflogenheiten Einfluss auf diese Entscheidung habe.

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) bestätigt, dass man der Stadt Bornheim nicht ein wohnortnahes Schulsystem verwehren könne. Dennoch habe seine Fraktion Sorgen hinsichtlich der Auswirkungen auf Brühler Schulen, die man bereits vor einem Jahr formuliert habe. Fraglich sei, ob sich das Argument, dass Wesseling SchülerInnen und Schüler den Ausgleich schafften, bewahrheite. Zur Wahrung des nachbarschaftlichen Schulfriedens wolle man allerdings nicht gegen den Beschlussentwurf stimmen.

Konflikte bestünden allerdings nicht nur zwischen Brühl und Bornheim, sondern landesweit. Man habe noch kein vernünftiges Instrumentarium gefunden, der neuen Schulform Herr zu werden. Brühl müsse hier nicht den Vorreiter spielen. Unter Hinweis auf diese Sorge, die er bitte, im Protokoll zum Ausdruck zu bringen, stimme seine Fraktion zu.

Er müsse allerdings auch die Nichtbefassung des Schulausschusses und die dadurch vertane Möglichkeit der Anhörung der Schulleitungen monieren.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) kann nicht nachvollziehen, warum man trotz bestehender Sorge die Errichtung der Sekundarschule in Bornheim unterstütze. Er fordere die FDP-Fraktion zur Ablehnung auf.

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) unterstützt den Beschlussentwurf, erinnert allerdings an den Antrag seiner Fraktion, auch in Brühl einmal über ein neues Schulkonzept nachzudenken.

**Bürgermeister Kreuzberg** fragt, was Herr Riedel mit diesem Anliegen konkret meine.

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) erläutert, dass er konkret an die Errichtung einer Sekundarschule in Brühl denke.

**Bürgermeister Kreuzberg** führt aus, dass das Brühler Schulsystem sehr gut ausgeprägt sei und z.B. eine gute Gesamtschule anbiete. Die Kritik sei daher nicht berechtigt.

---

Der Rat der Stadt Brühl stimmt der Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule im Stadtgebiet Bornheim zu.

Abstimmungsergebnis: 45 : 4

9. Bürgerbegehren „Rathausanbau Steinweg bleibt“

9.1 Kommunalaufsichtliche Überprüfung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011  
Vorlage-Nr. 164/87 au und 164/87 ay

Der Rat nimmt die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis.

---

**Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) trägt die als Anlage beigefügte Stellungnahme vor.

**Bürgermeister Kreuzberg** empfindet die Aussage, dass nach einem „überholten und abgehalfterten Demokratieverständnis“ gehandelt werde, als Beleidigung des Rates, die er mit Entschiedenheit zurück weise. Auch die erwähnten Zitate - mit denen man im Übrigen einen absoluten Systembruch begehe - würden für sich sprechen. Diese weise er ebenfalls entschieden zurück. Es sei eine Schande, sich hier im Rat solche Äußerungen anhören zu müssen.

Die Aussagen passten überhaupt nicht zu einem Demokratieverständnis, welches er Herr vom Hagen bisher immer unterstellt habe. Herr vom Hagen sollte seine Wortwahl überdenken und überlegen, ob seine Darstellung nicht im Laufe der Sitzung einiger erläuternder Worte bedürfe.

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) weist darauf hin, dass der Landtag am 8. Dezember 2011 ein neues Gesetz verabschiedet habe, mit dem die Durchführung direkter demokratischer Initiativen wie „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheide“ künftig wesentlich vereinfacht würden. Der Kostendeckungsvorschlag müsse danach von den Kommunen selber erstellt werden und könne nicht mehr zu einer Unzulässigkeit von Bürgerbegehren führen.

Das Brühler Verfahren werde nun von den Mehrheitsfraktionen in die Länge gezogen und nicht von der Bürgerinitiative. Hätte man das Bürgerbegehren für zulässig erklärt, hätte man innerhalb von 3 Monaten einen Bürgerentscheid durchführen müssen und möglicher Weise bereits ein Ergebnis gehabt. In diesem Zeitraum hätte man alle Argumente ausführlich und offen darlegen können. Dies sei für ihn Demokratie, wie sie auch in der Landesverfassung vorgesehen sei.

Man begrüße im Übrigen die Aussage der Bezirksregierung und die seitens der Grünen initiierte Prüfung durch das Innenministerium.

**Bürgermeister Kreuzberg** bezeichnet es als anmaßend, dass die LINKEN glaubten, den hier Anwesenden Demokratie erklären zu müssen. Im Übrigen laufe die Argumentation hinsichtlich der Gesetzesänderung ins Leere, da Grund für die Unzulässigkeit des Brühler Bürgerbegehrens nicht der Kostendeckungsvorschlag sondern die Begründung sei. Außerdem sei die untere Kommunalaufsicht die für die Stadt Brühl zuständige Behörde und diese teile uneingeschränkt die Auffassung der Verwaltung. Er könne nachvollziehen, dass andere politische Hilfen gesucht würden. Er frage sich allerdings, was er bei zwei unterschiedlichen Aussagen von kommunalen Aufsichtsbehörden beanstanden solle.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) erklärt, dass nach der Gemeindeordnung eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens getroffen werden müsse und diese nicht dem Prinzip der Beliebigkeit unterliege.

Es gebe im Übrigen ein geregelt Verfahren hinsichtlich einer kommunalaufsichtlichen Überprüfung, dem der Kreis als für die Stadt zuständige Aufsichtsbehörde nachgekommen sei. Erstaunlich sei allerdings der den Aktenvorgängen zu entnehmende zeitliche Ablauf. So sei die Bezirksregierung bereits am 27.10.2011 in der Lage gewesen, die Angelegenheit abschließend zu beurteilen, obwohl die Eingabe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2011 datiere. Im Übrigen handele es sich lediglich um ein Schreiben mit gewissen Rechtsauskünften, welches aufgrund seiner Dürftigkeit nicht als Gutachten bezeichnet werden könne. Darüber hinaus sei auch kein geordnetes Verfahren ersichtlich, da die Bezirksregierung zum einen zu diesem Zeitpunkt nicht zuständig gewesen sei und zum anderen die Entscheidung der Bezirksregierung ohne Anhörung der Stadt Brühl erfolgt sei. Die abschließende Entscheidung der Bezirksregierung vom 29.11.2011 entspreche fast wortwörtlich der ersten Einlassung. Erstaunlich sei auch, dass die Bezirksregierung - obwohl sie eine feste Rechtsmeinung habe - der nachgeordneten Kreiskommunalaufsicht keine Anordnung erteile, den Beschluss im Sinne der Petenten zu beanstanden.

Insofern könne man den vorliegenden Bericht nur zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass die zuständige Kommunalaufsicht keinen Anlass sehe, in Richtung Unzulässigkeit zu plädieren und auch die übergeordnete Behörde nichts unternommen habe, um ihrer Rechtsmeinung Geltung zu verschaffen.

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) weist darauf hin, dass der Rat an Recht und Gesetz gebunden sei, obwohl die Umstände zugegebenermaßen nicht schön und die Entscheidung, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären, auch schweren Herzens getroffen worden sei. Dennoch sei seine Fraktion weiterhin der Ansicht, dass der Sachverhalt im Bürgerbegehren nicht ordnungsgemäß dargestellt worden sei und auch das Weglassen von Informationen eine Unwahrheit darstelle. Maßgeblich sei im Übrigen auch mit einem noch nicht rechtskräftigen Urteil argumentiert worden. Dies habe zwischenzeitlich Rechtskraft erlangt und bestätige die Auffassung des Rates. Auch wenn die Bezirksregierung anderer Meinung sei, könne s. E. nur ein Urteil eine endgültige Lösung bringen. Befürworten könne er allerdings den Vorschlag, dass man künftig eine gesetzliche Regelung findet, die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens vor der Unterschriftensammlung zu prüfen.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg** (SPD) weist zunächst ebenfalls den Vorwurf auf eines überholten Demokratieverständnisses zurück.

Unterstreichen könne er die Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden. In § 117 der Gemeindeordnung sei festgelegt, dass der Landrat und nicht der Regierungspräsident die allgemeine Aufsicht, zu der auch die Rechtsaufsicht gehöre, über die kreisangehörigen Gemeinden habe. Er halte es daher für sehr bedenklich, wenn die Bezirksregierung innerhalb von drei Tagen einen Prüfauftrag beantworte, ohne die Gegenseite anzuhören und ohne sich mit deren Argumenten auseinanderzusetzen. Es gehöre zu den grundlegendsten Verwaltungsregeln, dass man ein Urteil erst fälle, wenn man beide Seiten angehört habe. Er halte die Vorgehensweise der Bezirksregierung für einen eklatanten Verstoß gegen diesen Grundsatz und erwarte vom Bürgermeister, dass er diese Handhabung dringend mit der Leitung der Bezirksregierung kläre.

Erst Wochen später habe dann die Bezirksregierung den Bericht des Landrats und die Stellungnahme der Stadt Brühl - die er im Übrigen für sehr fundiert halte - gewürdigt. Das darauf hin erstellte Schreiben der Bezirksregierung, welches man im Gegensatz zu den Ausführungen des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Brühl keinesfalls als Gutachten bezeichnen könne, wiederhole dann fast trotzig die bisherige Auffassung, ohne allerdings ein Eingreifen zu fordern. Dies sei der „Gipfel“.

Abschließend verweist er auf verschiedenen Formulierungen im Gutachten des Rhein-Erft-Kreises, die belegten, dass dem Regierungspräsidenten eine „goldene Brücke“ gebaut werde, damit dieser „gesichtswahrend“ zurückrudern könne. Nichts anderes könne er aus dem ersten Absatz auf Seite 4 des Gutachtens schließen, wenn der Landrat hier sage, dass „angesichts der Fundiertheit des städtischen Rechtsstandpunktes es nicht für vertretbar gehalten werde, gegen den Ratsbeschluss

kommunalaufsichtlich vorzugehen, da eine solche Vorgehensweise Gefahr laufe, einer entsprechenden gerichtlichen Prüfung nicht standzuhalten“.

Er wiederholt nochmals, dass dies eine unglaubliche Vorgehensweise seitens der Bezirksregierung sei, die unbedingt einer Klärung bedürfe.

**Ratsherr Weber** (Grüne) erinnert daran, dass man schon mehrfach solche Beschimpfungen gehörte habe, die stets dann geäußert würden, wenn jemandem eine Entscheidung nicht passe. Er hielte es für angemessener, wenn der Rat nicht ausschließlich auf der Grundlage von Gesetzen entscheide, sondern Beschlüsse nach gesundem Rechtsempfinden fasse. Dies würde im vorliegenden Falle bedeuten, dass das Bürgerbegehren durchaus zulässig sei, da es die Argumente der Stadt berücksichtige, nur nicht eins zu eins übernehme.

Es sei im Übrigen eine Rechtsverdrehung, wenn das Weglassen von Argumenten als Weglassen von Tatsachen beschrieben werde. Dies belege auch die Beschreibung in dem städtischen Antwortbrief an Herrn Dr. Boecken, wo von Kostenschätzungen und Vereinfachungen und nicht von Fakten die Rede sei. Im Gegenzug könne man der Bürgerinitiative nicht vorwerfen, Tatsachen verschwiegen zu haben.

Das Bürgerbegehren sei auf jeden Fall zulässig, doch versuche man nun mit allen Tricks das Verfahren zu vermeiden bzw. unangemessen in die Länge zu ziehen. Er sehe die Gefahr, dass der Bürgermeister mit seiner Mehrheit im Rat die ganze Stadt Brühl diskreditiere, in dem er nicht das erste Mal das sogenannte Brühler Landrecht durchsetze. Es werde jedoch künftig Leute geben, die sich davon nicht beeinflussen ließen.

**Ratsfrau Dr. Tietke** (Grüne) ist der Ansicht, dass man sich hier nicht über juristische Formulierungen streiten müsse, wenn die Informationspolitik der Stadt eine andere wäre. Bereits in der Ratssitzung am 6. Juni 2011 habe ihre Ratskollegin Frau Mäsgen nachgefragt, ob es eine Bestandsaufnahme über die Zustände in Rathaus B gebe und warum zum Beispiel keine Mittel aus dem Konjunkturpaket II für das Gebäude verwendet worden seien. Es gebe weder einen Raumbedarfsplan noch ein Raumkonzept, es gebe keinen aktuellen Sachstand über die Planungen und über die Auftragsvergabe und es sei auch noch kein Sanierungskonzept als Alternative erarbeitet worden. Sie vermisse darüber hinaus ein Wirtschaftlichkeitsgutachten für Sanierung und Neubau. Außerdem sei auch ins Auge gefasst worden, die städtebauliche Planung des Janshofes mit einzubeziehen. Über all diese Dinge habe man allerdings seit einem halben Jahr keinerlei Auskünfte erhalten. Auch fehlten einige Informationen. So würden ständig Schreiben der Verwaltung vom 1.7. sowie vom 7.7.2011 zitiert, die allerdings den Ratsmitgliedern nicht vorliegen würden. Außerdem könne es nicht demokratisch sein, wenn man die Bürgerinitiative nun darauf verweise, dass sie ja klagen könne.

**Bürgermeister Kreuzberg** verweist auf die Niederschrift zur letzten Ratssitzung, der die beiden angeblich fehlenden Schreiben beigelegt gewesen wären. Alle Unterlagen seien daher vorhanden und jedermann zugänglich.

Für unsäglich halte er auch die Auffassung, dass der Minderheit, z.B. auch der Ratsminderheit, immer moralisch Recht gegeben werde und dies auf der anderen Seite der Ratsmehrheit stets abgesprochen werde. Dies halte er für eine Auffassung, die seinem Demokratieverständnis nicht entspreche.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) ist der festen Überzeugung, dass auch bei der Bezirksregierung gute und qualifizierte Fachkräfte arbeiteten, die sicherlich kein Schreiben verschickten, welches nicht rechtlich fundiert sei. Er gehe daher davon aus, dass die Bezirksregierung auch gute Argumente habe.

**Bürgermeister Kreuzberg** hält dem entgegen, dass es dennoch eigenartig sei, dass die Bezirksregierung ihre angeblich guten Argumente nicht bekannt gebe.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) stellt klar, dass weder er noch Herr Berg der Bezirksregierung unterstellt hätten, kein qualifiziertes Personal zu haben. Man habe lediglich das Verfahren kritisiert und die sehr dürtigen Ausführungen.

**Ratsfrau Mäsgen** (Grüne) weist darauf hin, dass auch das Gutachten des Nordrhein Westfälischen Städte- und Gemeindebundes innerhalb kürzester Zeit erstellt worden sei.

**Bürgermeister Kreuzberg** hält dem entgegen, dass im Gegensatz zur Bezirksregierung der Städte- und Gemeindebund die Argumente der Stadt angehört habe.

9.2 Einstellung der Verwaltungsaktivitäten bis zur Klärung der Rechtslage

hier: Antrag der Fraktion ‚DIE GRÜNEN‘ vom 27.11.2011

Vorlage-Nr. 164/87 at

Der Rat weist den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.11.2011 zurück, keine Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 6.6.2011, Vorlage Nr. 164/87an, zu unternehmen bis zur endgültigen aufsichtsrechtlichen und gerichtlichen Klärung der Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis: 37 : 11 bei 1 Enthaltung

9.3 Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 und Einleitung eines

Bürgerentscheides einvernehmlich mit der Bürgerinitiative

Hier: Antrag der fw/bVb-Fraktion vom 8.12.2011

Vorlage-Nr. 164/87 av

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) bittet zunächst, in der Tischvorlage die Begriffe „Ratsbürgerentscheid“ zu ändern in „Bürgerentscheid“. Wenn man nämlich dem Antrag zustimme, sei ein Ratsbürgerentscheid überflüssig, da dann das alte Verfahren wieder aufgerollt werde und ein Bürgerentscheid durchgeführt werden müsse. Er fordere den Rat auf, seinen ablehnenden Beschluss vom 17.10.2011 betreffend der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens zurückzunehmen. Ein weiterer Imageschaden für die Stadt Brühl müsse vermieden werden. Die letzte Ratssitzung sei teilweise erschreckend gewesen und entspreche nicht seiner Vorstellung von politischer Streitkultur. Man habe heute die Chance, den eigentlichen Souverän - nämlich die Bürgerschaft - entscheiden zu lassen, ohne dass irgendeine Meinung desavouiert werde. Natürlich frage er sich auch, warum die Bezirksregierung auf der Grundlage ihrer Meinung nicht eingreife.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) führt aus, dass eine Zurücknahme des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 aus den ausführlich dargelegten Gründen, die er nicht noch einmal wiederholen wolle, nicht möglich sei. Das Wiederauflebenlassen des alten Verfahrens sei nicht vertretbar. Möglicherweise sei aber die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides ein Weg.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) hält die Aufhebung des Unzulässigkeitsbeschlusses ebenfalls nicht für tragbar, da dies eine Änderung der bisherigen rechtlichen Beurteilung voraussetze, was allerdings nicht der Fall sei. Die rechtlichen Bedenken, auf deren Basis sich der Rat für die Unzulässigkeit entschieden habe, seien nach wie vor vorhanden, so dass keine andere Entscheidung möglich sei. Aus diesem Grunde könne man dem Antrag der fw/bVb-Fraktion nicht folgen. Man erwarte eine Entscheidung des zuständigen Verwaltungsgerichtes entweder in Form eines Richterspruches oder in Form eines vorläufigen Rechtsschutzes.

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) verweist auf den bestehenden und gültigen Ratsbeschluss vom 6. Juni 2011, der jetzt ausgeführt werden könne. Entweder hebe man daher den Ratsbeschluss hinsichtlich der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens auf oder hebe den alten Ratsbeschluss vom 6. Juni 2011 auf. Alles andere mache keinen Sinn.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg** (SPD) führt aus, dass er sich durchaus mit dem Vorschlag anfreunden könne, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen, ob der geplante neue Anbau das Geld wert sei. In diesem Falle müssten die Bürgerinnen und Bürger allerdings zunächst wissen, wie dieser Neubau aussehe und was er zu bieten habe. Zunächst müsse man daher der Öffentlichkeit einmal darstellen, was geplant sei. Im Übrigen rückten dort in Kürze noch keine Bagger an und man müsse z.B. zunächst einmal ein Bebauungsplanverfahren durchführen.

Insofern sei es logisch, dass die Forderung der SPD-Fraktion nach einem Ratsbürgerentscheid bedeute, dass diese Entscheidung selbstverständlich vor einem Abriss getroffen werde.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) plädiert weiterhin für den Antrag seiner Fraktion, da es sich um eine kurzfristige Lösung handele, die Zeit und Geld spare.

**Ratsherr Weesbach** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Öffentlichkeit vor einem Bürgerentscheid eine fundierte Entscheidungsgrundlage benötige. Insofern sollte man zunächst die notwendigen Vorarbeiten erledigen, um auf dieser Grundlage einen Ratsbürgerentscheid in die Wege zu leiten.

**Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) fragt kritisch nach, auf welcher Grundlage überhaupt der Abrissbeschluss gefasst worden sei, wenn man erst jetzt fundierte Grundlagen fordere.

---

Der Rat lehnt den Antrag der fw/bVb-Fraktion ab, den ablehnenden Beschluss des Rates vom 17.10.2011 betreffend der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens zurückzunehmen und den Bürgermeister zu beauftragen, in Absprache mit der Bürgerinitiative einen Bürgerentscheid in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 36 : 13

#### 9.4 Vorbereitungen für die Erneuerung des Rathausanbaus

Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2011

Vorlage-Nr. 164/87 aw

**Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) erinnert daran, dass der Abrissbeschluss auf der Grundlage eines ersten Planentwurfes getroffen worden sei, der allerdings bisher nicht an die Öffentlichkeit gegangen sei. Möglicherweise sei diese fehlende Transparenz ein Fehler gewesen und vielleicht habe das Bürgerbegehren aus diesen Gründen auch den großen Zuspruch gefunden. Man müsse allerdings nun vermeiden, dass es zu einer Hängepartie komme und man sich in lange Prozesse verstricke. Vielmehr müsse endlich eine Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 6. Juni 2011 erfolgen, in dessen Rahmen z.B. bereits die Erstellung eines Raumbedarfsplanes beschlossen worden sei. Neu im Antrag seiner Fraktion sei die Forderung einer planerischen Darstellung möglicherweise auch verschiedener Alternativen. Auch müssten die Modelle 'Abriss und Neubau' und 'Sanierung' gegenübergestellt werden. All diese Vorbereitungen sollten dann in einem vom Rat beschlossenen Bürgerentscheid münden, da es sich um ein sehr brisantes öffentliches Thema handele. Für die Entscheidung, einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen, sei allerdings eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Insofern könne diese Entscheidung nicht heute gefällt werden.

Die Zeit sei reif, endlich etwas zu unternehmen, da die Situation in Rathaus B für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gut erträglich sei. Im Übrigen gebe es auch in der Finanzplanung der Stadt ein Zeitfenster, in welchem die Verwirklichung des Projektes nun gut möglich sei. Dies sei auch der Grund für eine erste Kostenschätzung gewesen, die ergeben habe, dass ein Abriss und Neubau möglich sei, ohne die Stadt in schwere Schulden zu stürzen.

**Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) fordert nochmals zur Klarstellung auf. Er gehe davon aus, dass man einen gültigen Ratsbeschluss habe und die Entscheidung bereits getroffen sei, abzureißen und neu zu bauen. Die SPD-Fraktion suggeriere allerdings nun mit ihrem Antrag, dass man noch alle Möglichkeiten offen habe und z.B. auch sanieren könne.

**Fraktionsvorsitzender Klug** (CDU) berichtet, dass seine Fraktion nach erneuter intensiver Diskussion zu ähnlichen Schlüssen gekommen sei, wie die SPD-Fraktion. Insofern könne man den Forderungen 1 – 3 im SPD-Antrag zustimmen. Er teile die Auffassung, dass es sicherlich einen Mangel in der Darstellung und Transparenz der Position der Befürworter gegeben habe und man die Kosten besser aufbereiten und fortschreiben müsse. Die Erfordernis einer Nachbereitung ergebe sich auch aus der nun fortgeschrittenen Zeit. Während man den Punkten 1 – 3 insofern

zustimmen könne, bitte er, den Punkt 4 hinsichtlich der Vorbereitung eines Bürgerentscheides - wie auch im letzten Satz der Erläuterung des Antrages dargestellt - heute noch zurückzustellen. Er halte diesbezüglich zunächst eine Gerichtsentscheidung für notwendig.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) plädiert im Hinblick auf die städtische Finanzlage, die er im Gegensatz zu Herrn Dr. Petran nicht als gut sondern als prekär erachte, für eine baldige Entscheidung. Hätte man sich dem Antrag seiner Fraktion angeschlossen und den Ratsbeschluss vom 17.10.2011 zurückgenommen, hätte man in Kürze eine endgültige Entscheidung in der Sache herbeiführen können.

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) stellt fest, dass es auf allen Seiten noch Beratungsbedarf gebe. Er schlage daher vor, das Projekt noch einmal emotionslos und sachlich zu begutachten und in Ruhe zu überdenken. In der nächsten Ratssitzung Ende Februar könne man dann abschließend zu einem Votum gelangen, wie es weitergehen solle.

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) erinnert an die letzte Hauptausschusssitzung, in der die derzeitige Haushaltslage der Stadt Brühl ausführlich dargestellt worden sei. Heute hier von einer prekären Haushaltslage zu sprechen, sei daher wissentlich falsch. Er macht deutlich, dass man in 2010 eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf in Höhe von 14 Millionen Euro habe. In 2011 habe das Defizit von den prognostizierten 10 Millionen Euro auf 3,5 Millionen Euro reduziert werden können. Für das kommende Jahr sei eine Ergebnisverbesserung von 9 Millionen Euro angedacht. Der Öffentlichkeit nun mit einer angeblich prekären Haushaltslage Angst zu machen, sei eine wissentliche Unwahrheit, die man sich nicht bieten lassen könne.

Darüber hinaus wehre er sich gegen die Darstellung, dass die Befürworter des Projektes sowie der Bürgermeister angekündigt hätten, dass man den Anbau nun kurzfristig abreiße und damit die Bürgerschaft vor vollendete Tatsachen stelle. Vielmehr habe man klar dargelegt, dass man einen richtungsweisenden Beschluss fasse und alle Einzelentscheidungen dem Rat Schritt für Schritt noch einmal vorgelegt würden. Dies sei im Übrigen das übliche Vorgehen und auch bisher bei anderen Projekten so gehandhabt worden. Insofern könne seine Fraktion ebenfalls dem SPD-Antrag zustimmen, obwohl er nicht damit rechne, dass man zu einem anderen Ergebnis komme. Er habe wenig Zweifel, dass sich an dem Kostenverhältnis etwas ändere.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) verweist hinsichtlich der Ausführungen von Bortlitz-Dickhoff (Grüne) auf die Ausführungen in der letzten Ratssitzung. Bereits damals habe die SPD-Fraktion einen Ratsbürgerentscheid angekündigt, der bisher von keiner anderen Fraktion beantragt worden sei und den die SPD-Fraktion auch insofern nie abgelehnt habe. Hinsichtlich des nun vorliegenden SPD-Antrages sei er froh über die sich abzeichnende Einigung zu den Punkten 1 – 3. Der 4. Punkt sei zwar auch überaus wichtig; dieser bedürfe allerdings einer intensiven Beratung innerhalb der Fraktionen, um eine solide Entscheidungsgrundlage zu erreichen.

**Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Baule** (fw/bVb) macht deutlich, dass über dem gesamten Vorhaben die Zeit stehe und die derzeit günstige Zinslage. Insofern dürfe man die Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben. Dennoch sei sie für die Einbeziehung der Bürgerschaft, zumal sich an den Grundlagen nichts ändere. Man habe Pläne und auch Zahlen gehabt, die zu der Entscheidung geführt hätten.

Abschließend weist sie darauf hin, dass sie als ehemalige Verwaltungsmitarbeiterin sehr gut beurteilen und bestätigen könne, dass die Umstände für die Kolleginnen und Kollegen in Rathaus B unerträglich seien. Sie persönlich würde sich ein schönes Rathaus an dieser Stelle wünschen. Sie stehe aber auch hinter der Bürgerschaft, die ein Mitspracherecht haben müsse, da es um Steuergelder gehe.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) verbleibt bei seiner Auffassung, dass die Haushaltslage nach seiner Beurteilung nicht zur Freude Anlass gebe, da unterschwellig immer die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes drohe. Ansonsten hätte es auch sicherlich keinen Doppelhaushalt gegeben. Insofern sei seine Darstellung der Haushaltslage sicherlich nicht so falsch wie behauptet.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg** (SPD) dankt Frau Baule, dass sie auch einmal die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rathaus B beleuchtet habe; dieser Aspekt sei bisher zu kurz gekommen. Widersprechen müsse er allerdings der Behauptung, dass keine Zahlen vorgelegen hätten. Selbstverständlich habe es Kostenschätzungen gegeben; aus diesen Gründen fordere seine Fraktion nun eine Präzisierung sowie einen konkreten Raumbedarfsplan und möglicherweise auch einen Wettbewerb. Auf dieser Basis könne dann eine genauere Kalkulation erfolgen.

**Ratsherr Blanke** (SPD) zeigt sich erfreut über den sich abzeichnenden Konsens. Im Hinblick darauf, dass mittlerweile seit Beschlussfassung ½ Jahr vergangen sei, hätte er gerne gewusst, innerhalb welchen Zeitraumes die SPD-Forderungen nun von der Verwaltung erfüllt werden könnten.

**Bürgermeister Kreuzberg** macht nochmals darauf aufmerksam, dass er bisher – ohne es zu müssen – in der Sache nicht weitergearbeitet habe, im Hinblick auf die kommunalaufsichtliche Prüfung. Diese Prüfung sei nun abgeschlossen und der Ratsbeschluss von der zuständigen Behörde für zulässig erachtet worden. Um keine falsche Diskussion aufkommen zu lassen, habe man daher bisher alles getan, um im Interesse der Bürgerinitiative noch keine endgültigen Fakten zu schaffen. Insofern könne er die ständigen Schelte der angeblichen Untätigkeit nicht nachvollziehen, da nicht berücksichtigt werde, wie weit man mit den Arbeiten schon sein könnte, wenn man diese ohne Rücksicht auf das Bürgerbegehren fortgesetzt hätte. Wenn man also nun mit dem SPD-Antrag eine allgemeine Übereinkunft erreiche, sei dies kein Thema, die Forderungen seitens der Verwaltung nun zu erfüllen.

**Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) macht deutlich, dass man über einen bereits gefassten Beschluss spreche und über Forderungen, die längst gestellt worden seien. In der Hauptsache gehe es allerdings um die Bürgerbeteiligung. Man müsse unbedingt zu einem Kompromiss kommen, der nur so aussehen könne, dass sich alle Fraktionen mit der Verwaltungsspitze und mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens zusammensetzten, um gemeinsam „die Kuh vom Eis zu bekommen“. Dies sei einzig und allein die zielführende Vorgehensweise.

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) stellt nochmals richtig, dass sich die SPD-Fraktion sehr wohl in der Ratssitzung am 6. Juni 2011 gegen einen Ratsbürgerentscheid ausgesprochen habe. Im Übrigen halte er es für selbstverständlich, die Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verfahren zu beteiligen. Es gehe allerdings darum, dass die sogenannte „Nullvariante“ aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses nicht mehr möglich sei und die Möglichkeit, den Anbau so zu belassen und lediglich zu renovieren nicht mehr in die Betrachtungen einbezogen werde.

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) berichtet, dass die Bürgerinitiative über ein Mediationsverfahren nachdenke, um über die konträren Vorstellungen mit der Verwaltung zu sprechen. Der Antrag seiner Fraktion gehe in diese Richtung und es wäre schön, wenn dieser Gedanke aufgegriffen würde.

**Ratsherr Bohlken** (fw/bVb) stellt fest, dass man nun schon über ½ Stunde über den SPD-Antrag spreche, den er nicht nachvollziehen könne, da es sich bei den Forderungen um Selbstverständlichkeiten handele. Er glaube, dass die SPD-Fraktion „kalte Füße“ bekomme und langsam zurückrudere. Die Fraktion müsse sich anscheinend kritische Fragen aus dem Mitgliederkreis ihrer Partei gefallen lassen. Sehr viel besser wäre es, einen Weg zu finden, um gemeinsam ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen und möglicherweise die Bürgerinnen und Bürger so schnell wie möglich über einen Bürgerentscheid zu beteiligen.

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berg** (SPD) wirft ein, dass er Herrn Bohlken auf dessen Äußerungen hin lediglich mit den Worten von Jürgen Becker antworten könne: „Da wissen Sie mehr als ich!“

1. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der Vorbereitung für die Erneuerung des Rathausanbaues einen Raumbedarfsplan für die Verwaltung zu erstellen unter Einbeziehung der Rathäuser A und B sowie der Übertragung von Dienststellen an die Stadtwerke.

- Abstimmungsergebnis: 36 : 12 bei 1 Enthaltung

2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Rathauserneuerung planerisch darzustellen, möglicherweise auch durch einen beschränkten Wettbewerb.

- Abstimmungsergebnis: 36 : 11 bei 2 Enthaltungen

3. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Kostenkalkulation für beide Varianten (Renovierung und Neubau) fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 36 : 2 bei 11 Enthaltungen

**Bürgermeister Kreuzberg** stellt fest, dass entsprechend der Antragsbegründung und der vorangehenden Diskussion der 4. Punkt des Antrages hinsichtlich der Vorbereitung eines Ratsbürgerentscheides in die weiteren Beratungen aufgenommen werde.

9.5 Erneute und abschließende Befassung mit der Frage des Bürgerbegehrens  
„Rathaus Steinweg bleibt“

Hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.12.2011

Vorlage-Nr. 164/87 ax

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) begründet den Antrag und erläutert, dass alle Seiten aufeinander zugehen müssten und in der nächsten Ratssitzung am 27.2.2012 dann eine endgültige Entscheidung getroffen werden müsse.

---

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab, dass der Rat sich erneut und abschließend mit der Frage des Bürgerbegehrens „Rathaus Steinweg bleibt“ in seiner Ratssitzung am 27.2. 2012 befasst.

Abstimmungsergebnis: 42 : 2 bei 5 Enthaltungen

## 10. Anträge

10.1 Resolution an die Landesregierung und an die Landesfraktionen zum Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungsgesetz)“

hier: Antrag der fw-bVb-Fraktion vom 17.11.2011

Vorlage-Nr. 52/11 und 52/11 a

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

---

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) nimmt Bezug auf das ausgelegte Schreiben des Innenministeriums und erklärt, dass ihm die Umstände sehr wohl bekannt seien. Dennoch halte er seinen Antrag aufrecht und appelliere an die Ratsmitglieder, ein entsprechendes Signal zu setzen.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) stellt fest, dass die vorliegende Resolution der fw/bVb aus der Stadt Herford stamme und wortwörtlich übernommen worden sei. Dies sei bei politischen Anträgen nicht despektierlich; es müsse allerdings zur jeweiligen Situation passen, wenn man etwas übernehme. Hier passe die Resolution nicht, da zum einen der Zeitpunkt verstrichen sei und die Stadt Brühl im Gegensatz zur Stadt Herford nicht abundant sei. Im Übrigen sei dieser Pakt seitens der Landesregierung gerade als wirkungsvolle Maßnahme beschlossen worden, um den Gemeinden aus der Schuldenfalle zu helfen. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion die Resolution ab.

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) verweist auf die Vorlage der Verwaltung und berichtet, dass die Spitzenverbände letztendlich zugestimmt hätten. Auch er sei an den sehr intensiven und zeitaufwendigen Diskussionen des Städte- und Gemeindebundes beteiligt gewesen und sei der Ansicht, dass man irgendwo einmal anfangen müsse, auch wenn die Mittel immer noch viel zu gering seien. Das erfolgreiche Städte etwas abführen müssten, sei zwar schmerzlich; dennoch klaffe immer noch eine große Lücke zu den überschuldeten Städten. Insofern habe man mit dieser Lösung nun das kleinere Übel gewählt, hinter der er 100 %ig stehe.

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls die Anstrengungen der Landesregierung befürworte und deren Stellungnahme folge. Dass die Situation der Kommunen insgesamt nicht rosig sei, liege an den Soziallasten, dessen Aufteilung dringend reformbedürftig sei. Man komme allerdings nicht weiter, wenn man die Situation lediglich beklage. Den Antrag der fw/bVb-Fraktion lehne man daher ab.

---

Der Rat lehnt den Antrag der fw/bVb-Fraktion ab, eine Resolution gegen das Stärkungspaktgesetz zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 45 : 4

10.2 Ergänzungen bzw. Änderungen in § 32 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brühl hinsichtlich der Einlegung von Einspruch  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2011  
Vorlage-Nr. 24/90 e und 24/90 f

**Fraktionsvorsitzender Pitz** (FDP) zieht den Antrag unter Punkt 1 hinsichtlich des Einspruchsrechtes im Hinblick auf die Erläuterungen in der Verwaltungsvorlage zurück. Die ebenfalls monierte redaktionelle Änderung in Ziffer 2 bitte er allerdings bei Gelegenheit zu berücksichtigen.

---

Der Rat nimmt die Rücknahme des Antrages hinsichtlich der Änderung der Geschäftsordnung zum Einspruchsrecht zur Kenntnis und stimmt dem 2. Antrag auf Änderung des Wortes „Ratsmitglieder“ in „Ausschussmitglieder“ in § 32 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung zu und beauftragt den Bürgermeister, diese redaktionelle Änderung beim nächsten Nachdruck der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

- einstimmig -

11. Bestellung von Vertretern der Stadt in besonderen Einrichtungen  
hier: Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln  
Vorlage-Nr. 354/79 aj

**Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) erklärt, dass seine Fraktion zustimme, da es guter Brauch sei. Man wolle jedoch das Bedauern zum Ausdruck bringen, dass die CDU-Fraktion niemanden aus den Reihen der Ratsmitglieder gefunden habe, um diese Position zu besetzen. Die

Verbundenheit zu Brühl sei ein sehr wichtiges Kriterium bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates. Der hier nun vorgeschlagene Stellvertreter habe allerdings einen anderen Lebensschwerpunkt.

**Bürgermeister Kreuzberg** wirft ein, dass Herr Golland in Brühl wohne.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) bedauert, dass es schade sei, dass in einem derart wichtigen Gremium nur die CDU vertreten sei. Man hätte sich gewünscht, dass zumindest als Stellvertreter eine andere kompetente Person vorgeschlagen worden wäre. Die Vorlage lehne seine Fraktion daher ab.

**Ratsherr Bortlitz-Dickhoff** (Grüne) berichtet, dass der Kreis in dieser Angelegenheit bereits abschließend beschlossen habe und dass Herr Schmitz gerade die andere Personalie in Frage gestellt habe.

**Fraktionsvorsitzender Riedel** (LINKE) kündigt ebenfalls Ablehnung an, da auch seine Fraktion der Ansicht sei, jemanden aus dem Rat zu benennen, der besser in die städtischen Abläufe involviert sei.

**Fraktionsvorsitzender Dr. Heermann** (fw/bVb) stellt richtig, dass der Kreistag seinen Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Rates der Stadt Brühl gefasst habe. Wenn also im Rat der Stadt Brühl eine andere Entscheidung getroffen würde, müsse der Kreistag erneut beschließen. Er macht nochmals deutlich, dass es ihn erstaune, dass die alte Tradition, ein möglichst breites politisches Spektrum in den Gremien zu ermöglichen, nicht mehr gewährleistet werde. Er würde sich daher freuen, wenn die SPD-Fraktion nicht nur ihre Bedenken äußere, sondern auch den Beschlusssentwurf ablehne.

---

Der Rat schlägt dem Rhein-Erft-Kreis vor, als Vertreter der Stadt Brühl bis zum Ablauf der Wahlperiode

als ordentliches Mitglied: Herrn Hans Theo Klug

als stellv. Mitglied: Herrn Gregor Golland

in den Verwaltungsrat der KSK zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 12 bei 9 Enthaltungen

12. Umbesetzung in Ausschüssen

12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2011

Vorlage-Nr. 105/94 du

Der Rat beschließt, Herrn Leon Berg als stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Schulausschuss und in den Ausschuss für Soziales und Migration zu bestellen.

- einstimmig -

12.2 Antrag der Fraktion ‚Die Linke‘ vom 30.11.2011

Vorlage-Nr. 105/94 dt

Der Rat beschließt, Herrn Eckhard Riedel als stellvertretendes Ratsmitglied und Herrn Sebastian Tromm als sachkundigen Bürger in den Kultur-, Partnerschaften und Tourismus sowie in den Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt zu bestellen und als Mitglied Herrn Eckhard Riedel in den Sportausschuss und in den Schulausschuss zu benennen

- einstimmig -

## 13. Anfragen

### 13.1 Anzeige Mensa Max-Ernst-Gymnasium

**Fraktionsvorsitzender Dr. Petran** (SPD) verweist auf eine große Anzeige mit redaktionellem Teil im Kölner Stadt-Anzeiger und in der Kölner Rundschau am 30. November 2011. In Anbetracht dessen, dass bereits vorab über die Maßnahme ausführlich berichtet worden sei, halte er eine solche Anzeige im Hinblick auf die Kosten – falls die Stadt die Anzeige aufgegeben habe – nicht für angemessen.

**Bürgermeister Kreuzberg** teilt mit, dass die Stadt Brühl die Anzeige nicht in Auftrag gegeben habe. Möglicherweise handele es sich um eine Anzeige im Rahmen der Präsentation der beteiligten Firmen.

### 13.2 Umrüstung rote Telefonzelle

**Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) erinnert an seinen diesbezüglichen Vorschlag, die rote Telefonzelle, die bisher im Bereich Rathaus B/Janshof als Gastgeschenk aus Leamington gestanden habe, zu einem Bücherregal umzurüsten. Mitte des Jahres sei ihm der entsprechende Umbau angekündigt worden. Gestern habe die Telefonzelle allerdings immer noch hinter dem Rathaus gestanden und mittlerweile fehle sogar die Tür. Er halte es für sehr bedauerlich, dass die Telefonzelle verrotte.

**Bürgermeister Kreuzberg** antwortet, dass tatsächlich die Tür des Telefonhäuschens defekt und die Umrüstung insofern schwierig sei. Es werde sich jedoch darum gekümmert. Im Übrigen handele es sich um eine Außentelefonzelle, der das Wetter nichts anhaben dürfte.

### 13.3 Trafohäuschen Franziskusschule

**Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) erinnert an die Verschönerungsaktion, bei der alle Trafohäuschen bemalt worden seien. Das besonders zentral gelegene Trafohäuschen an der Franziskusschule sei allerdings in die Aktion nicht mit einbezogen worden und in einem unansehnlichen Zustand.

**Bürgermeister Kreuzberg** bestätigt, dass alle machbaren Trafohäuschen verschönert worden seien. Möglicherweise handele es sich hier um eine Anlage der Telekom, die eine Bemalung nicht zulasse.

**Fraktionsvorsitzender vom Hagen** (Grüne) weist darauf hin, dass es sich laut Aussage der Stadtwerke um ein städtisches Trafohäuschen handele.

**Bürgermeister Kreuzberg** sagt Prüfung zu.

### 13.4 Lärmaktionsplan

**Ratsherr Weber** (Grüne) erinnert an seine Aufforderung, den Lärmaktionsplan im Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt zu beraten. Dies sei seitens der Verwaltung auch zugesagt worden. Trotz Behandlung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung habe er bedauerlicherweise festgestellt, dass der Lärmaktionsplan nicht auf der Tagesordnung des LokAgUmA stehe. Sein Antrag, den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, sei abgelehnt worden. Er fragt, ob die Zuständigkeit des LokAgUmA in Sachen Lärmaktionsplan weiterhin gegeben sei und wann der Ausschuss beteiligt werde.

**Beigeordneter Schiffer** erläutert, dass es nach der Zuständigkeitsordnung eine Mehrfachzuständigkeit von LokAgUmA, Vka und in erster Linie des PStA gebe. Er habe zugesagt, alle Ausschüsse zu beteiligen. Der Sachverhalt, dass sich der Lärmaktionsplan noch in der

Aufstellung befinde, sei allerdings bekannt. Sobald man ein Ergebnis habe, würden alle zuständigen Ausschüsse beteiligt.

**Ratsherr Weber** (Grüne) hält dem entgegen, dass der Zuständigkeitsordnung weder eine Rangfolge noch eine Festlegung einer wichtigeren Zuständigkeit zu entnehmen sei. Während der PStA bereits zwei Mal mit der Sache befasst worden sei, habe der LokAgUmA noch keine Gelegenheit zur Beratung gehabt. Es seien Anregungen aus der Bürgerschaft gekommen, über die der LokAgUmA noch nicht informiert worden sei. Dies kritisiere er.

**Beigeordneter Schiffer** erläutert, dass der PStA Beschlusskompetenz habe während bei den anderen Ausschüssen lediglich eine Beratungskompetenz gegeben sei.

**Ratsherr Weber** (Grüne) bittet, in der Niederschrift zu vermerken, dass er eine Prüfung der angeblich federführenden Zuständigkeit des PStA fordere. Seiner Ansicht nach habe der PStA gemäß Zuständigkeitsordnung nur dort Beschlusskompetenz, wo es um verfahrensleitende Beschlüsse in der Bauleitplanung gehe. Grundlage der Lärmaktionsplanung sei allerdings das Bundesimmissionsschutzgesetz, das mit der Bauleitplanung nichts zu tun habe.

**Beigeordneter Schiffer** verweist auf die gleiche Diskussion, die man bereits im LokAgUmA geführt habe. Gerne wiederhole er allerdings noch einmal, dass gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe b der Zuständigkeitsordnung der PStA bei Planfeststellungsverfahren und überörtlichen Planungen im Sinne von § 38 Baugesetzbuch und sonstiger fachplanungsrechtlicher Vorschriften entscheide. Darunter subsumiere die Verwaltung eindeutig die die Lärmaktionsplanung betreffende Vorschrift im Bundesimmissionsschutzgesetz.

### 13.5 Übergangwohnheim Burgstraße

**Ratsfrau Dr. Tieke** (Grüne) nimmt Bezug auf ihre Frage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Migration am 1.12.2011, was mit dem Übergangwohnheim Burgstraße los sei. Der Stadtkämmerer habe hinsichtlich der Beantwortung auf den Bürgermeister verwiesen.

**Bürgermeister Kreuzberg** gibt zu bedenken, dass sicherlich jedem bekannt sei, dass es menschenunwürdig sei, im Übergangsheim Burgstraße zu wohnen. Es bestehe derzeit im Übrigen auch kein Bedarf, dort jemanden unterzubringen.

### 13.6 Neubau Feuerwache

**Ratsfrau Dr. Tieke** (Grüne) nimmt Bezug auf die Planungen hinsichtlich einer neuen Feuerwache die nun allmählich in Angriff genommen werden müsse. Vor dem Hintergrund des ebenfalls geplanten Rathausneubaus bitte sie um einen Bericht über den Sachstand.

**Bürgermeister Kreuzberg** berichtet, dass Anfang des nächsten Jahres hierzu nähere Informationen vorgelegt würden.